

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Band: 98 (1933)

Artikel: Beilage III : die Universität als Stätte der Forschung und Lehre
Autor: Fleiner, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744104>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Universität als Stätte der Forschung und Lehre

Rede von Prof. Dr. Fritz Fleiner,
Rektor der Universität Zürich.

Hochgeehrter Herr Erziehungsdirektor,
Verehrte Festversammlung,

Aus den Wurzeln des großen Baumes, den die liberalen Staatsmänner der Dreißiger Jahre in das zürcherische Erdreich gesenkt haben, sind die Volksschule, die Mittelschule und die Universität emporgewachsen. Wir danken dem Synodalvorstand dafür, daß er uns Gelegenheit geboten hat, heute einen Monat nach unserm Universitätsjubiläum, unserer Hochschule auch im Rahmen des ganzen zürcherischen Schulwesens zu gedenken, mit dem wir verbunden sind.

Unsere Universität stellt eine Schöpfung der liberalen Gedanken der Dreißiger Jahre dar: jener Emanzipation des Individuums von staatlichem Zwang, jener Befreiung des Individuums vor allem in geistigen Dingen, die das Zentrum der liberalen Bewegung gewesen und trotz aller Anfechtungen ihr Kernstück geblieben ist bis zum heutigen Tag. Denn das allgemeine Schulgesetz von 1832, das auch unsere Universität in ihren Grundzügen organisierte, hat bestimmt «An der Hochschule gilt akademische Lehr- und Lernfreiheit». Auch die Aufgabe der Universität wird darin umschrieben: die Aufgabe der Hochschule besteht einerseits darin, das gesamte Gebiet der Wissenschaft zu bearbeiten und zu erweitern, andererseits die Zwecke des Staates und der Kirche durch höhere wissenschaftliche Berufsbildung zu fördern. Es war gemäß dem ganzen Zuschnitte der Zeit eine politische Tendenz, die der Errichtung der Universität zugrunde lag. In dem eindrucksvollen Referat, das wir soeben aus dem Munde des Herrn Prof. Hunziker gehört haben, sind Ihnen die großen Namen genannt

worden, die der Mittelschule zu Gevatter standen; es sind dieselben, denen wir die Gründung unserer Universität verdanken. Der regenerierte Staat nahm alle seine Kräfte zusammen und richtete die neue Organisation auf einem rein geistigen Element auf. Das hatte die Verfassung des Jahres 1831 verheißen, und das große Unterrichtsgesetz von 1832 führte es durch.

Das Bedeutungsvolle an der ganzen Bewegung liegt darin, daß damit Zürich an seine besten historischen Traditionen auch auf internationalem Gebiet anknüpfte. Der große Reformator Zürichs, Zwingli, hatte es unternommen, die Vorortstellung Zürichs in der Eidgenossenschaft auf den Ausbau des höhern Bildungswesens zu gründen. Die Schule des Carolinums, eine Pflanzschule für die Theologen und gleichzeitig eine Anstalt für die Pflege der höheren Bildung, wurde das Zentrum des geistigen Lebens. Damit trat Zürich neben die beiden andern großen Zentren der Reformation: Wittenberg und Genf.

Ein zweites Mal hat Zürich im 18. Jahrhundert an der großen internationalen Bewegung der Geister schöpferisch teilgenommen. Es war in den Tagen der Aufklärung. Auch damals wandten sich die Gelehrten und die Bildungsdurstigen von ganz Europa Zürich zu. Die Aufklärung nahm in Zürich ein besonderes Gepräge an und gewann vom ersten Tage an internationale Bedeutung.

Dann kam die französische Revolution. Ihr folgte die Errichtung der großen National-Staaten in Europa. Es ist keine Zufälligkeit, daß im Jahre 1833, dem Gründungsjahr unserer Universität, die politisch zersplitterten deutschen Staaten unter sich den deutschen Zollverein begründeten zur wirtschaftlichen Einigung Deutschlands nach außen.

Die große Tat der zürcherischen Staatsmänner von 1833 besteht darin, daß sie nicht nur an den Augenblick, nicht nur an die Bedürfnisse des Tages dachten. Indem sie die Universität errichteten, stellten sie Zürich aufs neue in die große geistige Gemeinschaft der europäischen Kultur hinein und wiesen ihm dort seine Aufgabe zu. Wenn ein Moment am Tage unseres Universitäts-Jubiläums Jeden von uns mit Stolz erfüllte, so war es die Tatsache, daß aus allen Weltteilen die Delegierten der Universitäten und die Vertreter der Gelehrten Körperschaften zu uns kamen,

um uns ihre Glückwünsche darzubringen. Der internationale Gedanke der Universitätsschöpfung von 1833 ist in Erfüllung gegangen.

Es zeugt für die Weisheit der Staatsmänner von 1833 — ich nenne hier vor allem Orelli, F. L. von Keller, Melchior Hirzel —, daß sie die Aufgaben, denen die verschiedenen Schulstufen, Volksschule, Mittelschule und Hochschule, nachzustreben haben, klug ausschieden. Es steht unsichtbar hinter den Schöpfern des Schulgesetzes von 1832 der Geist Pestalozzis, der als seine Grundthese verteidigte: von der Erkenntnis des Menschen müsse alle Pädagogik und aller Unterricht ausgehen.

Wenn ich nun frage, «Worin besteht heute die Aufgabe der Universität?», so dürfen wir darauf hinweisen, daß das, was die Männer von 1833 der Universität als ihr Lebenselement vorgezeichnet haben, unverändert in Geltung steht: Förderung der Wissenschaft und akademische Lehre. Zur Erreichung dieser Ziele haben die Schöpfer des Unterrichtsgesetzes der Universität und ihren Lehrern die unbedingte Lehrfreiheit zugebilligt. Jede Meinung darf vertreten werden, die aus dem Geist der Wahrheit heraus verkündet wird. Die einzige Schranke bildet das Strafgesetz: keine Meinungsäußerung soll deliktische Form annehmen.

Wenn das Gesetz von Forschung und Lehre spricht, so hat es nicht zwei getrennte Elemente im Auge. Die Lehre soll getragen werden von der Forschung, und die Forschung soll sich ergießen in die akademische Lehre. Das Wesen der akademischen Forschung besteht aber darin, daß der akademische Lehrer die Probleme, die er zu erforschen hat, richtig sieht und richtig erkennt, der Naturforscher wie der Historiker, der Jurist wie der Mathematiker. Erst dann tritt an ihn das große Bedenken über die Methode heran, der er sich zu bedienen hat, um seine Probleme zu meistern. In der Methode offenbart sich das eigentlich Schöpferische jeder Forschungstätigkeit. Die Methode gibt den Ausschlag, sie entscheidet über Erfolg oder Mißerfolg jeder Forschung. In der Naturwissenschaft ist sie unmittelbar sichtbar, in der Mathematik desgleichen, aber auch in den Geisteswissenschaften spielt sie dieselbe Rolle.

Erst wenn wir die Tatsachen bis in die Einzelheiten beherrschen, erwacht in uns das Bestreben, die inneren Zusammenhänge

aufzuweisen und Gesetzmäßigkeiten darzulegen. Hier zeigt sich die große Universitas literarum. In jeder Fakultät der Universität sind dieselben Lebensprinzipien maßgebend. Daher dürfen Schüler und Lehrer von Fakultät zu Fakultät, von Disziplin zu Disziplin wandern, um neue geistige Antriebe zu empfangen, die Jeder für sein Fachgebiet fruchtbar macht. Der Forscher muß den Sinn sowohl für das Einzelne, wie für das Allgemeine in sich entwickeln. Dieser Forschersinn gedeiht in der Lebensluft der Universität.

Wie verbinden wir das, was wir erforscht haben, mit der Aufgabe des akademischen Lehrers? Ohne weiteres ist klar, daß gerade auf der Stufe der Universität der akademische Lehrer nur voll zu wirken vermag, wenn er das Feuer, das in seinem eigenen Busen brennt, auf seine Zuhörer überträgt. Es gilt, die Zuhörer an der Erkenntnis des Forschungsprozesses teilnehmen zu lassen. Wir müssen jedes Ergebnis, das uns von einem der wissenschaftlichen Gewährsmänner überliefert wurde, selbst prüfen, bevor wir es mit unserer eigenen Forschung weitergeben. So allein wird es uns gelingen, in den Vorlesungen und Uebungen die Studenten einzuführen in den Werdegang des wissenschaftlichen Denkens und aller Erkenntnis. Denn nur auf diese Weise statten wir den Studenten aus mit der wichtigsten Fähigkeit, die ihm im künftigen Berufsleben zustatten kommen soll, nämlich der, die Dinge richtig zu erkennen und sie innerhalb des großen geistigen Systems an die richtige Stelle zu weisen. Für alle Fakultäten gilt der Satz, daß es nichts Praktischeres gibt als die Theorie. Sie allein befähigt uns, aus der Unzahl der neu auftauchenden Lebensverhältnisse das Wichtige, das Wesentliche zu erkennen und es unter das richtige geistige Gesetz zu bringen. Darauf beruht die Größe jeder Universität, daß sie den Studenten nicht bloß zu einem engeren Fachwissen anleitet, wie es die einzelnen Fachschulen bieten, sondern ihn zu einem großen geistigen Ueberblick erzieht, der ihn befähigt, jederzeit jedes Lebensverhältnis richtig zu würdigen.

Hier beginnt die Wirkung des Universitätsunterrichtes auf das Volksleben. Der Unterricht des akademischen Lehrers hat in der klarsten und präzisesten Form dem Studierenden die neuen Ergebnisse der Forschung und der Wissenschaft nahe zu bringen. Je weiter die Tore der Universität geöffnet sind, umso weiter dringen diese Kenntnisse in das Volk. Die Universität übernimmt die

große Mission, die Ergebnisse der Wissenschaft allen Kreisen zugänglich zu machen. Diese allgemeine Aufgabe bringt die Universität in unmittelbare Verbindung mit ihrem Unterbau: der Mittelschule und der Volksschule.

Die Universität hat aber noch eine andere Aufgabe. Sie hat nicht bloß akademische Lehre zu vermitteln, sondern sie soll auch die Studierenden zur eigenen Forschung anleiten. Man hat gelegentlich, namentlich auch bei uns in der Schweiz, den Einwand erhoben, der größte Teil der Studierenden strebe ja gar nicht nach einer künftigen Forschertätigkeit, was solle also der Universitätsunterricht, der aufgebaut sei auf wissenschaftlichen Theorien und auf wissenschaftlichen Anschauungen, da doch die meisten Studenten hinterher in die praktischen Berufe einträten. Ich habe Ihnen die Antwort hierauf bereits in dem Nachweise gegeben, daß ohne Wissenschaft der Praktiker in jeder wissenschaftlichen Berufsart seiner Stütze entbehrt.

So bleibt noch die Frage übrig, weshalb speziell die schweizerischen Universitäten ein besonderes nationales Bedürfnis besitzen, neben wissenschaftlichen Praktikern auch wissenschaftliche Forscher in großer Zahl heranzuziehen. Wir haben uns lange Zeit damit zu trösten versucht, daß unsre demokratischen Gedanken unsre größte werbende Kraft auch im Auslande darstellen. Ganz gewiß war jahrzehntelang die Schweiz das Musterland der Demokratie. Schon vor dem Weltkrieg und vor allem seit dessen Ende haben sich aber die Dinge verschoben. Soweit die ausländischen Staaten sich demokratischen Institutionen zuwandten, haben sie diese Wendung zum Teil nach dem Beispiel der Schweiz vollzogen, aber nach eigenem Bedürfnis und nach eigenem Rezept. Unsere schweizerischen demokratischen Ideen haben heute ihre werbende Kraft im Ausland sehr stark eingebüßt. Umso dringender ist für die Schweiz die Notwendigkeit geworden, ihre Mitwirkung an der Entwicklung der europäischen geistigen Kultur aufrecht zu erhalten. Jedes Buch, das von der Schweiz ausgeht, und jedes Werk, das an unserer Universität entsteht, ist im Ausland ein Apostel für die Schweiz. Darum muß unser Bestreben darauf gerichtet sein, nicht bloß akademische Lehre zu pflegen, sondern in dem großen Kreis derjenigen, die sich unsrer Leitung Jahr für Jahr anvertrauen, die künftigen Forscher zu entdecken und sie für die Weiterbildung

der Wissenschaft zu gewinnen. Keine Mühe dürfen wir dafür scheuen. Wir tun es im Interesse der Wissenschaft, aber auch zur Ehre der Schweiz und zur Förderung ihres Ansehens im Ausland.

Welches sind die allgemeinen Wirkungen der zürcherischen Universitätserziehung für das politische Leben des Kantons Zürich selbst?

Es ist keine Zufälligkeit, daß der Kanton Zürich es war, der den neuen demokratischen Ideen die Bahn gebrochen hat, die schließlich die andern Kantone der Schweiz eroberten und auch in die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 übergegangen sind. Erst auf Grund einer Verbreiterung der Bildung ist der Ausbau der Demokratie möglich gewesen. So streng auch der akademische Lehrer darüber zu wachen hat, daß von seinem Lehrstuhl aus keine politische Propaganda getrieben wird, so haben doch die allgemeine wissenschaftliche Tendenz der Universität und ihre wissenschaftliche Lehre mitgeholfen, die Bildung in die weitesten Kreise zu tragen, und das erst hat den Ausbau der Demokratie und der liberalen Gedanken ermöglicht.

Noch etwas anderes ist nicht minder wichtig. Wir erwähnten bereits den großen Gedanken Zwinglis, Zürich zu einer Stätte internationaler Wissenschaft und internationalen Geistes zu machen. Bei der heutigen Lage der Dinge kann selbst die größte Universität den Anspruch nicht mehr erheben, ein Zentrum zu sein für das ganze geistige Leben Europas. Indem aber jede Universität ihre geistigen Güter pflegt, tritt sie in den großen internationalen Kreis der Wissenschaften ein. Dieser internationale Kontakt ist uns umso leichter gemacht, als wir kraft der Vielsprachigkeit der Schweiz in der Lage sind, ungezwungener, als es in andern Staaten der Fall ist, auch wissenschaftlich mit dem Ausland zu verkehren. Unsere Neutralität auf politischem Gebiet wird uns so zum Segen auch für die Pflege der Wissenschaft. Wenn auch diese großen, internationalen wissenschaftlichen Zusammenhänge nicht jeden Tag von der Presse gepriesen und nicht jeden Tag mit der Blendlaterne des Ruhmes beleuchtet werden, so bestehen sie doch. Diese große Gemeinschaft der Wissenschaften und der Forschung wird uns an der Universität ununterbrochen lebendig. Auf ihr beruht der ganze wissenschaft-

liche und allgemeine geistige Verkehr unserer Universität mit den Hochschulen und Gelehrten Gesellschaften des In- und Auslandes.

Heute, am Ende unserer Jubiläumsfeierlichkeiten, richten wir ein Wort des Dankes an das Zürcher Volk und an die Zürcher Behörden, und wir fügen die Bitte an die Freunde und an die Gönner der Universität bei, uns ihre Freundschaft und Sympathie zu erhalten. Wir wissen, daß im Volksstaat die Universität nur gedeihen kann, wenn sie fest verankert ist im heimatlichen Boden. Es bleibt unser Stolz und unsere Ehre, daß die Universität Zürich als Staatsanstalt fest mit dem Zürcher Boden verwachsen ist und darum sich umso freier erheben kann in die Sphäre der internationalen Forschung.

Wie der Wert des einzelnen Menschen nicht bestimmt wird nach seinem zufälligen Schicksal und nicht nach der Verbindung, in die er hinein geboren wurde, sondern wie für ihn allein sein geistiges Wesen den Ausschlag gibt, so richtet die Geschichte die Staaten darnach, wie weit sie die geistige Kultur gefördert haben. Unsere Sorge soll es sein, unausgesetzt die großen Gedanken des Unterrichtsgesetzes von 1832 zu verwirklichen. Mag auch die Zukunft dunkel vor uns liegen, so kann sie doch eines uns nicht rauben: den Glauben, daß schließlich das Geistige den Sieg über alle äußern Hindernisse davon tragen wird.

So tritt die Universität in ihr zweites Jahrhundert ein mit der Hoffnung, daß ihr die alte treue Gesinnung des Zürcher Volkes und seiner Behörden jeden Tag zur Seite stehen möge.

Unter den glücklichen Sternen, die seit ihrer Gründung über unserer Universität geleuchtet haben und uns den Weg in das zweite Jahrhundert weisen, erfüllen wir uns jeden neuen Tag mit der Liebe zur Wahrheit, mit dem Drang zu unparteiischer Forschung und mit der Pflicht, die Studierenden, die sich uns anvertrauen, zu den unvergänglichen Gütern des Lebens hinzuführen.
